

99018049001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme / Entbindungspfleger (schulische Ausbildung) und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme (hochschulische Ausbildung)

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzuzfi-services/L100108_325459/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018049001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme / Entbindungspfleger (schulische Ausbildung) und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme (hochschulische Ausbildung)
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme / Entbindungspfleger (schulische Ausbildung) und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme (hochschulische Ausbildung)

Modul	Sachverhalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Berufsbezeichnung, Berufsurkunde, Hebamme, Entbindungspfleger, Beruf, Berufserlaubnis, Ausbildung, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz - HebG) § 3 • Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung-GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme/Entbindungspfleger an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben (schulische Ausbildung) und • Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme an Personen, die das Hochschulstudium in Berlin absolviert haben.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde/Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original) • Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)(nicht älter als drei Monate)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Hebamme / Entbindungspfleger (schulische Ausbildung) bzw. erfolgreich absolviertes Hebammenstudium einschließlich der staatlichen Prüfung (hochschulische Ausbildung)
Kosten	85,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Hebamme beantragen (Dienstleistungen) • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Hebamme beantragen (Dienstleistungen)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (schulische Ausbildung) • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (hochschulische Ausbildung) • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. • Ärztliche Bescheinigung
Ursprungsportal	<p>Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme / Entbindungspfleger (schulische Ausbildung) und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme (hochschulische Ausbildung)</p>